

## Bekanntmachung

|--|

| \$ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB he für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene ren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Anspruches herbeigeführt wird.  Markt Arnstorf  | ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.  Warkt Arnstorf  |
|--|--|
| eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler schriftlich gegenüber der innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der stilltend gemacht worden sind: der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll litend gemacht worden sind: der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll | <ol> <li>eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,</li> <li>nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs</li> <li>nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler</li> <li>nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler</li> <li>wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind: der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll</li> </ol> |
| tzung von Verfahrens- und Formvorschriften und<br>15 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.<br>3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten  | <ul> <li>III.</li> <li>Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.</li> <li>Unbeachtlich werden demnach</li> <li>1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und</li> </ul>   |
| etzungen i. d. F. vom 21. Dezember 2017, zuletzt<br>röffentlichung dieser Bekanntmachung<br>öffentlich aus und kann dort während der<br>einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/<br>ekanntmachung in Kraft.  | II.  Der Entwurf mit Plan und planlichen sowie textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 21. Dezember 2017, zuletzt geändert am 07. August 2018 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106b auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.  Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/ber Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.   |
| BauGB).  | Dieser Plan  □ ist von der / vom  (Genehmigungsbehörde)  mit Schreiben vom  genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB)  □ gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)  □ bedurfte keiner Genehmigung.  |
| Iss<br>Arnstorf,<br><b>Zung</b> beschlossen.   | I.  Der □ Marktgemeinderat □ Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat am 13. Dezember 2018  für das Gebiet "Gewerbegebiet Sägmühl 1. Änderung" in Arnstorf, einen ☑ Bebauungsplan ☑ Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.   |

Arnstorf, den Ort, Datum

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am

An die Amtstafel angeheftet am

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

11.02.2019

Der ⊠ Bebauungsplan ⊠ Grünordnungsplan

ist somit am\_

11.02.2019

in Kraft getreten.